

2. Fachtagung Autismus Forum III

Autismus: Nachteilsausgleich im Unterricht und bei Prüfungen

- Nachteilsausgleich – heißt, einen Nachteil ausgleichen
- Impliziert – andere haben einen Vorteil
- Welchen?
- Keinen Nachteilsausgleich zu benötigen

Gliederung

- Schulische Lernbesonderheiten
- Neuropsychologische Erklärungsansätze
- Nachteilsausgleich
 - Definition
 - Rechtliche Grundlagen
 - Situation in Sachsen
 - Unterricht / Beispiele
 - Prüfungen / Adaptionen / Checklisten

Schulische Lernbesonderheiten

- Lernstoff wird anders angeeignet
- Herkömmliche Erziehungsverfahren scheitern
- Soziale Regeln - nicht adäquat erworben, weil ASS-Schüler Schwierigkeiten haben:
 - Zu imitieren
 - Verbalen Erläuterungen zu folgen
 - Aufmerksamkeitsfokussierung
 - Wechsel von Sinneskanälen (z. B. Zuhören → Tafelbild lesen → Lehrbuchorientierung)
 - Mit Klassenkameraden zusammenzuarbeiten

Anders Denken

- Anders wahrnehmen heißt
 - anders denken
- Angemessene Förderung heißt
 - anderes Denken begreifen
- Drei neuropsychologische Theorien
 - erklären merkwürdiges Denkverhalten

Neuropsychologische Erklärungen

- **Beziehungsstiftende zusammenhängende Wahrnehmung (Zentrale Kohärenz)**
- **Handlungsplanung (Exekutive Funktionen)**
- **Empathiefähigkeit (Theory of Mind)**

Zentrale Kohärenz

- Fähigkeit, das Ganze zu überblicken
- Umgebung, Personen und Kommunikation als Einheit wahrnehmen
- Dieser angemessene Bedeutung geben

Eingeschränkte zentrale Kohärenz (de

Bruin: „Die entscheidenden 5“)

- Hans kommt nach Hause.
- Mutter steht am Herd und kocht Nudeln mit Tomatensauce und Reibekäse.
- Hans fragt: „Was gibt’s zu essen?“
- Die Mutter antwortet: „Du siehst doch, ich koche gerade Nudeln!“
 - Hans bekommt Informationen nur bruchstückhaft mit...
 - ... deshalb hat er Schwierigkeiten das große Ganze zu übersehen und ihm eine angemessene Bedeutung zu geben.

Neuropsychologische Erklärungen

- **Beziehungsstiftende zusammenhängende Wahrnehmung** (Zentrale Kohärenz)
- **Handlungsplanung** (Exekutive Funktionen)
- **Empathiefähigkeit** (Theory of Mind)

Exekutive Funktionen

- Fähigkeit, Aufgaben zu planen und zu organisieren
- Den gegebenen Umständen anzupassen
- Welche Aufgaben folgen nacheinander und wie sind sie auszuführen?

Eingeschränkte exekutive Funktionen (de

Bruin: „Die entscheidenden 5“)

- Mutter: „Mit dem Kochen bin ich fertig. Jetzt bist du an der Reihe, um den Tisch zu decken.“
- Hans denkt nach und fragt sich: „Wie?“
- Er weiß nicht:
 - In welcher Reihenfolge,
 - Womit er anfangen soll,
 - Was er wohin stellen soll, ...
 - Er hat Schwierigkeiten, Dinge zu planen und zu organisieren.

Neuropsychologische Erklärungen

- **Beziehungsstiftende zusammenhängende Wahrnehmung** (Zentrale Kohärenz)
- **Handlungsplanung** (Exekutive Funktionen)
- **Empathiefähigkeit** (Theory of Mind)

Theory of Mind (TOM)

- Fähigkeit, inneres Erleben eines anderen Menschen zu begreifen, zu berücksichtigen
- Eigenes inneres Erleben zu erkennen, in Worte zu fassen, danach zu handeln

Eingeschränkte TOM (de Bruin: „Die entscheidenden 5“)

- Plötzlich verbrennt sich Mutter an der noch heißen Herdplatte: „Aua!“
- Hans ruft: „Mama, da kommt ja Regen aus deinen Augen!“
- Hans hat Schwierigkeiten:
 - Das Verhalten anderer und deren Gefühle
 - Eigenen Empfindungen zu verstehen

Autismus

Sinnesinformationen werden getrennt voneinander verarbeitet
statt als Einheit

Zentrale Kohärenz

Exekutive Funktionen

Theory of Mind

Folgen für den Betroffenen

- Welt als Chaos
- Suche nach Sicherheit in stereotypen Handlungen, Routinen, Strukturen
- Festhalten an Routinen, ...
- Ablehnung von Veränderung

- Erlernen neuer Fertigkeiten schwierig
- Betroffene weiß nicht:
 - Was soll ich tun?
 - Wie?
 - Wo?
 - Wann?
 - Mit wem?

- Betroffene überlegt nur aus eigener Perspektive
- Kontakte sind ohne Gegenseitigkeit
- Schließen & Aufrechterhalten von Freundschaft erschwert

Förderung eines Schülers mit Autismus

Andere Art der Wahrnehmung, des Denkens berücksichtigen, sich hineinversetzen können

Zentrale Kohärenz

Zusammenhänge
deutlich machen

Exekutive Funktionen

Tagesstruktur
verdeutlichen,

Lösungsalgorithmen und
Strategien beibringen

Theory of Mind

Soziale Regeln erlernen

Folgen dieser Unterstützung

Welt wird
übersichtlicher,
vorhersehbarer,

destruktives Verhalten
nimmt ab

Selbstständigkeit
entwickelt sich

(so weit wie möglich)

Agieren in sozialen
Situationen gelingt
besser

Definition - Nachteilsausgleich

- Ausgleich, Verringerung und Kompensation entstandener Nachteile
- Keine Bevorzugung
- Gewährleistet Zugang zur Aufgabenstellung
- Deren Bearbeitung
- Ermöglicht, Leistungsfähigkeit auszuschöpfen
- Bedingungen finden, Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen

Definition - Nachteilsausgleich

- Ohne fachliche Reduzierungen
- Ermöglicht Vergleich individueller Leistungen
- NTA - Differenzierte organisatorische und methodische Angebote – die Behinderung berücksichtigen
- Bildungsgangorientiert
- Unabhängig von sonderpädagogischem Förderbedarf

Definition - Nachteilsausgleich

- ASS-Diagnose ausreichend
- Leistungserbringung mit NTA ist gleichwertig
- Einzelfallentscheidung
- Verbindlich – zeitlich befristete Festlegung
- Regelmäßige Prüfung und Anpassung

Rechtliche Grundlagen

- UN-Behindertenrechtskonvention
- Art. 3 GG, BRD, Benachteiligungsverbot
- KMK-Empfehlungen Autismus, 16.06.2000
- KMK-Empfehlungen Inklusion, 20.10.2011
- Schulgesetzes Freistaat Sachsen § 35a
- Schulordnung Förderschulen – SOFS § 17
Förderplanung
- Schulintegrationsverordnung – SchIVO § 5, §6
- Sozialrechtliche Sicht - SGB IX §126

UN-Behindertenrechtskonvention

Bildung	Art. 7 Kinder mit Behinderungen Art. 24 Bildung
---------	--

Rechtliche Grundlagen

- Empfehlungen der KMK zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten vom 16.06.2000 zum:
 - Förderbedarf
 - Geeigneten Schule
 - Schulpflicht
 - Räumlichen Bedingungen
 - Unterrichtsmethodik
- Aufgabe aller Schularten

Beschluss der Kultusministerkonferenz

- Beschluss vom 20.10.2011
- **I Ziel der Empfehlungen**
 - I.1 Der Beitrag von Bildung zur Sicherung von Aktivität und Teilhabe
 - I.2 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
 - I.3 Kinder und Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischer Bildung, Beratung und Unterstützung
- **II Inklusive Bildungsangebote in der Schule**
 - II.1 Bildungsgänge und individuelle Bildungsverläufe
 - II.2 Inklusiver Unterricht
 - II.3 Nachteilsausgleich
 - II.4 Leistungsbewertungen und Abschlüsse
 - II.5 Übergänge in der schulischen Biografie eines Kindes oder Jugendlichen mit Behinderungen
- **III Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote am Lernort Schule**
 - III.1 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Prävention
 - III.2 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im allgemeinbildenden Bereich
 - III.3 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im berufsbildenden Bereich und beim Übergang in die Arbeitswelt
- **IV Personal im inklusiven Unterricht**
- **V Partner in schulischen Bildungsangeboten**
- **VI Schlussbestimmungen**

Rechtliche Grundlagen

- **Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen**
- § 35a verspricht „Individuelle Förderung“
- Berücksichtigt individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen
- Teilleistungsschwächen Rechnung tragen
- Bildungsvereinbarungen

Folgen „individueller Förderung“

- Gleichbehandlung – nicht mehr erwünscht
- Recht auf „individuelle Förderung“ heißt Ungleichbehandlung
- Leistungsversagen des (evtl. faulen) Schülers – Folge: Rechtfertigungsdruck von Lehrer/Schule
- Lehrer in Bringschuld vergibt eher bessere als schlechtere Noten

Rechtliche Grundlagen

- **Schulordnung Förderschulen – SOFS**
- **§ 17 Förderplanung**
- Fortbestehen des sonderpädagogischen Förderbedarfs ... Regelmäßig ... Prüfen ... Klassenlehrer
- Ziele/Maßnahmen in Förderplan dokumentieren
- Bestandteil der Förderpläne - Entwicklungsberichte

Rechtliche Grundlagen

- **Schulintegrationsverordnung – SchIVO**
- § 5 Inhalt der integrativen Unterrichtung
- Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
 - nach Leistungsfähigkeit unterrichtet
- Lehrpläne der jeweiligen Schulart
- halbjährlich - individueller Förderplan
- Klassenstufe 7 - welcher Abschluss

Rechtliche Grundlagen

- **Schulintegrationsverordnung – SchIVO**
- § 6 Ermittlung und Bewertung von Leistungen, Versetzung, Zeugnisse
- Schüler - lernzielgleich integrativ unterrichtet
- Bewertung von Leistungen
 - Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung
 - Versetzung
 - Wiederholung und Zeugnisse ...
 - Nach Vorschriften der jeweiligen Schulart
- Schülern mit autistischem Verhalten
 - Kopfnoten aussetzen

SOGYA § 22 Leistungsermittlung und -bewertung

- Schüler, die integrativ unterrichtet werden
 - Sonderpädagogischer Förderbedarf
- Schüler, die behindert sind
- Mit festgestellter Teilleistungsschwäche
- Fachlehrer und Schulleiter (KK)
- Unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung
- Maßnahmen zur Organisation, Gestaltung der Leistungsermittlung fest
- Ohne Leistungsanforderungen qualitativ zu ändern

§ 52 SOGYA Prüfungsausschuss

- Entscheidung:
 - Hilfsmittel
 - Art und Weise des Nachteilsausgleichs
- Schüler, die im Gymnasium integrativ unterrichtet werden
- behindert sind
- festgestellte Teilleistungsschwäche aufweisen
- auf Antrag des Schülers
- Spätestens drei Monate vor Beginn ersten schriftlichen Prüfung

Nachteilsausgleich in Sachsen

- NTA in Bundesländern unterschiedlich geregelt
- Sachsen - keine gesetzliche Regelung
- Schulordnungen, Verwaltungsvorschriften geben Rahmen
- Ermessensspielraum der Lehrer
- Variiert von Schule zu Schule

Nachteilsausgleich in Sachsen

- Daraus ergeben sich:
 - Große Spielräume zur individuellen Umsetzung
 - Diese Spielräume berücksichtigen Brüche in Persönlichkeitsentwicklung
 - Dazu gehören: Behinderungen und Krankheiten
- Schulen verstoßen gegen geltendes Recht, wenn:
 - Sie an Schüler mit umschriebenen Beeinträchtigungen dieselben Maßstäbe anlegen, wie an ihre gesunden Mitschüler
 - NTA nur bei LRS anwenden
- Maßgeblich – Klassenzielerreichung
 - Aus: Handreichung des Landeselternrates für Elternvertreter an sächsischen Schulen, S. 72/73

Nachteilsausgleich in Sachsen

- Nachteilsausgleich nicht auf Arbeiten und Zeugnissen vermerken
- Art und Umfang des Nachteilsausgleichs in Förderplan eingetragen
- Entscheidung in Schülerakte
- Beteiligung der Schulaufsicht:
 - in Zweifelsfällen
 - bei Abschlussprüfungen

Nachteilsausgleich im Unterricht

- Schulorganisation:
- Orientierungshilfen im Gebäude
- Veränderte Pausenregelung
- Zusätzliches Raumangebot: Kontrollen, Klausuren, Prüfungen, Rückzug
- Individuelle, reizarme Arbeitsplatzorganisation
- Aussetzen einzelner Unterrichtsfächer, evtl. integrationsbehindernd?

Nachteilsausgleich im Unterricht

- Technische Hilfestellungen:
- Diktiergerät
- Kopfhörer
- Computer, USB-Stick
- Time-Timer
- Fotoapparat – Tafelbilder
- Lern-Software
- Wortkarten, Satzbaukasten

Nachteilsausgleich im Unterricht

- Allgemeine didaktisch-methodische Maßnahmen:
- Verlängerte Arbeitsphasen
- Verkürzte oder alternative Aufgaben
- Mündlicher statt schriftlicher Arbeitsform
- Schriftliche oder praktische Gestaltung statt mündlicher Beteiligung
- Reduzierung von Aufgaben
- Individuelle Strategien entwickeln, aufgreifen, akzeptieren

Nachteilsausgleich im Unterricht

- Zulassen, Bereitstellen spezieller Arbeitsmittel: A3 statt A4, größere Zeilenabstände, ...
- Individuelle Ordnungs- und Orientierungssysteme: Farben, Mappen, Pläne, Aufkleber, Fotos, ...
- Einzelaufgaben statt Aufgabenfülle – Überschaubarkeit!
- Komplexe Aufgaben modifizieren - Anforderungsniveau!
- Exaktheitstoleranz

Nachteilsausgleich im Unterricht

- Vermeiden von Metaphern
- Differenzierte Hausaufgabenstellung
- Aufgaben ohne sozialen Bezug
- Einzel- statt Gruppen- oder Partnerarbeit
- Konkrete Aufgabenstellung statt freier Themenwahl
- Klare Vorankündigungen: Anforderungsstruktur, erwarteter Umfang, Bearbeitungszeiten, Hilfsmittel, Abläufe, ...

Achtung!

- Keine Details zum Krankheitsbild über Schulportal
 - Datenschutz!
- Nur in Papierform
- Originalunterlagen an verantwortlichen Prüfungsreferenten persönlich adressieren
- Sonst:
 - Werden Unterlagen gescannt
 - Oder gehen verloren